

## Auszug aus der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Mendig für das Jahr 2018 vom 02.03.2018

### § 6 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175) in der zurzeit geltenden Fassung werden wie folgt festgesetzt:

#### **a) Wasserwerk:**

Von den entgeltfähigen Kosten gem. § 11 der Entgeltsatzung Wasserversorgung werden 35 % als wiederkehrender Beitrag und 65 % als Benutzungsgebühr erhoben.

	Nettoentgelt EUR	MwSt. 7% EUR	Bruttoentgelt EUR
a) Wiederkehrender Beitrag Wasser je qm beitragspflichtiger Grundstücksfläche	0,11	0,0070	0,12
b) Benutzungsgebühr je cbm Wasserbezug	1,46	0,1022	1,56
c) Benutzungsgebühr bei Hydranten- entnahme je cbm Wasserbezug	1,46	0,1022	1,56
d) Bauwasser je cbm Wasserbezug	1,46	0,1022	1,56
e) Pauschalbetrag für Standrohrverleih bis zu 1 Monat	50,00	3,5000	53,50
jeder weitere Kalendertag	1,00	0,0700	1,07
f) Einmaliger Beitrag je qm beitrags- pflichtiger Grundstücksfläche	2,95	0,2065	3,16

Auf die laufenden Entgelte werden vierteljährliche Vorausleistungen erhoben. Die Höhe richtet sich nach dem voraussichtlichen Entgelt für das laufende Jahr.

#### **b) Abwasserwerk:**

Die Anteile der entgeltfähigen Kosten Schmutzwasser gem. § 12 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung werden zu 35 % als wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser und 65 % als Schmutzwassergebühr festgesetzt.

Die Anteile der entgeltfähigen Kosten Niederschlagswasser gem. § 12 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung werden zu 70 % als wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser und 30 % als Niederschlagswassergebühr festgesetzt.

a) Schmutzwassergebühr je cbm gewichtete Schmutzwassermenge	1,48 EUR
b) Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser je qm beitragspflichtiger Grundstücksfläche	0,09 EUR
c) Niederschlagswassergebühr je qm tatsächlicher, bebauter, befestigter und angeschlossener Grundstücksfläche	0,14 EUR
d) Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser je qm beitragspflichtiger Grundstücksfläche	0,20 EUR

e) Laufender Kostenanteil der Ortsgemeinden an den Aufwendungen der Straßenoberflächenentwässerung je qm öffentlicher Straßen-, Wege- und Platzfläche	0,43 EUR
f) Fäkalschlammabfuhr je cbm abgefahretem Schlamm	45,00 EUR
g) Beseitigung von Abwasser aus abflusslosen Gruben je cbm abgefahrenen Abwassers	25,00 EUR
h) Einmaliger Beitrag für Schmutzwasser je qm beitragspflichtiger Grundstücksfläche	5,35 EUR
i) Einmaliger Beitrag für Niederschlagswasser je qm beitragspflichtiger Grundstücksfläche	11,13 EUR
j) Einmaliger Beitrag pro qm Straßen-, Wege- und Platzfläche	14,90 EUR

Auf die laufenden Entgelte werden vierteljährliche Vorausleistungen erhoben. Die Höhe richtet sich nach dem voraussichtlichen Entgelt für das laufende Jahr.